

„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt, zusätzliche Haushaltsmittel für Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 901.800 € gem. § 83 Abs. 2 GO NRW überplanmäßig bereitzustellen.

Die Finanzierung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehrertrag im Produkt 16-01-01 Allgemeine Zuweisungen – allgemeine Umlagen, Sachkonto Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 650.000 €, sowie Mehrertrag im Produkt 06-01-01 Kindertageseinrichtungen, Sachkonto Zuweisungen vom Land in Höhe von 251.800 €.“